

STATISTISCHE BERICHTE

B VI
j/13



Rechtspflege

Gerichtliche Ehelösungen

1991 - 2013

Bestellnummer:
3B601



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Herausgabemonat: Dezember 2014

Zu beziehen durch das

Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Preis: 2,50 EUR (kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestellnummer: 6B601)

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat: Finanzen, Personal, Justiz
Frau Dechant
Telefon: 0345 2318-259

Auskünfte erhalten Sie unter:

Telefon: 0345 2318-777
Telefon: 0345 2318-715
Telefon: 0345 2318-716

Telefax: 0345 2318-913
Internet: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>
E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Vertrieb:

Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Druck: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2014

Auszugsweise Veröffentlichung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bibliothek und Besucherdienst (Merseburger Straße 2):

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr - möglichst nach Vereinbarung

Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Statistischer Bericht

Gerichtliche Ehelösungen

1991 - 2013

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Begriffserläuterungen	5
Tabellen	
1. Eheschließungen und Ehescheidungen seit 1980 in Sachsen-Anhalt	7
2. Anzahl der gerichtlichen Ehelösungen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach der Art der Ehelösung	7
3. Geschiedene Ehen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach Kreisen	8
4. Geschiedene Ehen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach der gesetzlichen Grundlage und dem Antragsteller	9
5. Geschiedene Ehen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach dem Alter der Geschiedenen	10
6. Anteil der Altersgruppen an der Gesamtzahl der geschiedenen Ehen seit 1991 in Sachsen-Anhalt	10
7. Ehescheidungen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach der Ehedauer	11
8. Anteil der Ehescheidungen nach der Ehedauer an den Ehescheidungen insgesamt seit 1991 in Sachsen-Anhalt	11
9. Ehescheidungen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach dem Altersunterschied der Ehegatten	12
10. Anteil der Ehescheidungen nach dem Altersunterschied der Ehegatten an den Ehescheidungen insgesamt seit 1991 in Sachsen-Anhalt	13
11. Ehescheidungen 2013 in Sachsen-Anhalt nach der Staatsangehörigkeit der Ehegatten	14
12. Geschiedene Ehen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach der Anzahl der noch im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder und Ehedauer	16
13. Ehescheidungen 2013 in Sachsen-Anhalt nach Eheschließungsjahr und gesetzlicher Grundlage	17

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden (genau null)

0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der dargestellten Einheiten

Abweichungen in den Summen sind auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen.

Vorbemerkungen

Eheschließungen und Ehelösungen sind Merkmale der Bevölkerungsstatistik. Die Angaben zu den Eheschließungen werden von den Standesämtern, die der Ehelösungen von den Amtsgerichten im Rahmen der Justizgeschäftsstatistik in Familiensachen an das Statistische Landesamt gemeldet.

Weitere Formen der Ehelösungen, wie die Aufhebung oder die Nichtigkeit der Ehe, haben im Land Sachsen-Anhalt kaum eine Bedeutung und wurden deshalb in den Tabellenauswertungen (außer Tabelle 2) nicht berücksichtigt.

Im vorliegenden Bericht werden mit Ausnahme der Tabellen 1 und 2 ausschließlich Daten der gerichtlichen Ehescheidungen dargestellt.

Weitaus häufiger als durch Ehescheidungen wird eine Ehe durch den Tod eines Ehepartners gelöst. Im Jahr 2013 geschah dies in 12 768 Fällen.

Im Jahr 2013 wurden in Sachsen-Anhalt 4 220 Ehen von den Familiengerichten durch Scheidung gelöst. Das waren 400 Scheidungen bzw. 9,5 % weniger als im Vorjahr. Seit dem Jahr 2005 war ein tendenzieller Rückgang der Scheidungen zu beobachten, welcher nur im Jahr 2011 unterbrochen wurde und sich im Jahr 2012 weiter fortsetzte (siehe Tabelle 1).

Laut Bürgerlichem Gesetzbuch gilt die Ehe als gescheitert, wenn das eheliche Leben nicht wieder hergestellt werden kann (Zerrüttungsprinzip). Die Ehescheidungen erfolgten zu 88,1 % nach einjähriger Trennungszeit (siehe Tabelle 4).

In fast 5 von 10 der geschiedenen Ehen waren minderjährige Kinder betroffen (siehe Tabelle 12). Die Entwicklung seit 1991 zeigte bis zum Jahr 2010 eine deutlich sinkende Tendenz. Seit dem Jahr 2011 war wieder ein Anstieg zu verzeichnen.

Geschiedene Ehen mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern seit 1991

Jahr	Anteil an den geschiedenen Ehen insgesamt in %
1991	62,7
1995	70,8
2000	60,4
2005	46,2
2010	43,0
2011	46,8
2012	46,9
2013	48,4

Die absolute Zahl der geschiedenen Ehen mit Nachwuchs unter 18 Jahren reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 124 bzw. 5,7 %.

Die Anzahl der betroffenen Kinder war ebenfalls gesunken.

Dagegen war je 100 geschiedener Ehen mit Kindern die gleiche Anzahl an Kindern betroffen, obwohl die Zahl der geschiedenen Ehen insgesamt um rund 8,7 % niedriger als im Vorjahr lag.

Von der Scheidung betroffene minderjährige Kinder seit 1991

Jahr	Kinder	
	insgesamt	je 100 geschiedene Ehen mit Kindern
1991	1 386	145
1995	4 074	149
2000	5 065	144
2005	3 367	140
2010	2 868	148
2011	3 329	148
2012	3 291	152
2013	3 096	152

Die Mehrzahl aller Scheidungsanträge wurde in diesem, wie in jedem Jahr davor, von der Ehefrau eingereicht (siehe Tabelle 4). Von den im Berichtsjahr geschiedenen Ehen waren es 58,2 %. Die Beantragung der Verfahren von beiden Ehepartnern wurde in 137 Fällen bzw. bei 3,2 % der Scheidungen registriert.

Der prozentual höchste Anteil der 2013 geschiedenen Frauen (19,3 %) und Männer (20,1 %) war zum Zeitpunkt der Scheidung zwischen 45 und 50 Jahre alt. Im Jahr 1991 lag der höchste Anteil noch in der Altersgruppe der 25- bis unter 30-Jährigen (siehe Tabelle 6).

Bei der Betrachtung des Scheidungsalters ist das gestiegene Heiratsalter zu berücksichtigen. Dies hat sich bei ledigen Männern und Frauen von 26,4 bzw. 24,2 Jahren im Jahr 1991 auf 34,5 bzw. 31,6 Jahre im Jahr 2013 sichtbar erhöht.

Da Männer bei der Heirat oft älter sind als Frauen, zeigte sich das ebenfalls im Altersunterschied zwischen Mann und Frau bei der Scheidung. So wurden bei 65,8 % aller Scheidungen ältere Männer von jüngeren Frauen geschieden.

Bei 19,0 % waren beide gleichaltrig, bei 15,2 % war die Frau älter als der Mann.

Unabhängig davon, ob der Mann oder die Frau älter waren, sank die Anzahl der Scheidungsfälle mit zunehmendem Altersunterschied (siehe Tabellen 9 und 10). Dies ist darauf zurückzuführen, dass es weniger Ehen mit hohen als mit niedrigen Altersunterschieden zwischen den Ehepartnern gab.

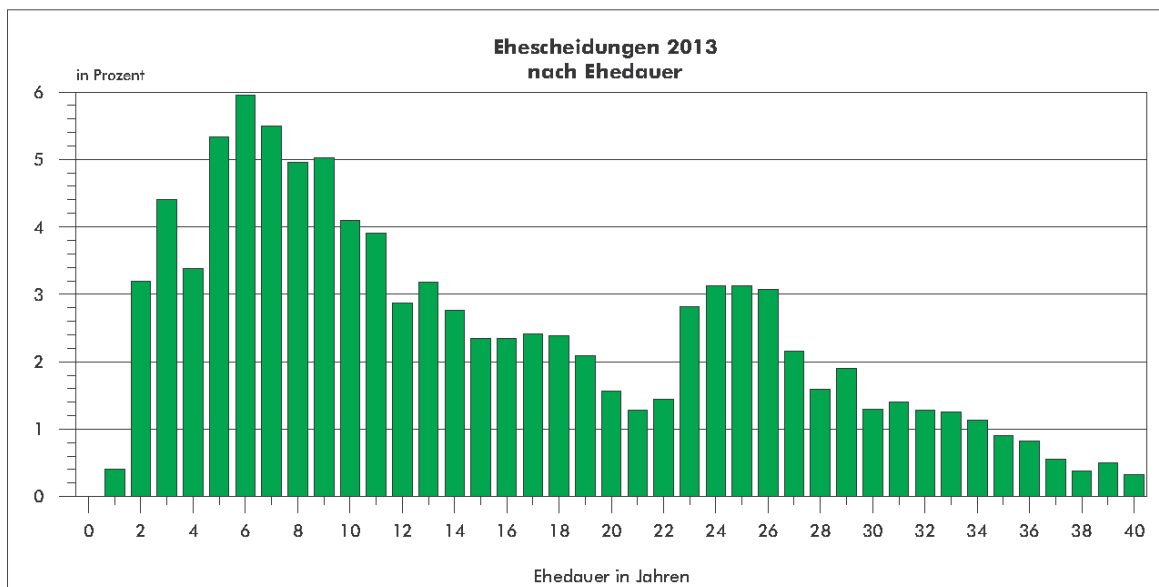
Die prozentual höchsten Anteile der Scheidungsverfahren im Jahr 2013 waren nach einer Ehedauer von 6 bis 10 Jahren sowie nach mehr als 23 Jahren - „wenn die Kinder das Haus verlassen“- zu verzeichnen (siehe Tabellen 7 und 8 sowie Grafik).

Während im Jahr 1991 noch 98,9 % der Scheidungen nur zwischen deutschen Ehepartnern registriert wurden, war im Betrachtungszeitraum mit 95,1 % deren Anteil leicht gesunken. In 206 Fällen bzw. 4,9 % der geschiedenen Ehen besaßen damit beide oder ein Ehepartner nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Darunter hatten 125 deutsche Frauen und 66 deutsche Männer Partner mit einer anderen Nationalität.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer für eine Ehescheidung erreichte im Jahr 2000 ihren bisher höchsten Wert. Im Beobachtungszeitraum dauerte ein Verfahren im Durchschnitt rund 11 Monate. Die Zahl der durchschnittlichen Verfahrensdauer ergibt sich aus der Zeit ab Einreichung des Scheidungsantrages beim Amtsgericht bis zum Eintritt der Rechtskraft des Scheidungsbeschlusses.

Durchschnittliche Scheidungsverfahrensdauer seit 1992

Jahr	Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten
1992	5,9
1995	9,8
2000	16,5
2005	12,6
2010	11,0
2011	11,5
2012	11,0
2013	10,6



Begriffserläuterungen

Gerichtliche Ehelösungen

Sie werden durch ein gerichtliches Urteil auf Antrag vollzogen, in dem über die Scheidung, die Nichtigkeit oder die Aufhebung der Ehe entschieden wird.

Urteile in Ehesachen wurden seit dem 1. Juli 1977 nach dem gültigen Eherecht erlassen, das durch das erste Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts (1.EheRG) vom 14. Juni 1976 (BGBl I S.1421) Rechtskraft erhielt.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1998 ist das „Gesetz zur Neuordnung des Eheschließungsrechts“ in Kraft getreten (BGBl. Teil I Nr. 25 vom 4. Mai 1998), in dem bestimmte Passagen des bisher gültigen Ehegesetzes aufgehoben und Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgenommen wurden. Inhaltlich sind unter anderem die Voraussetzungen über die Nichtigkeit oder Aufhebung einer Ehe in den neugefassten §§ 1303, 1304, 1306, 1307 und 1313 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt.

Scheidung der Ehe

Die Voraussetzungen für die Scheidung der Ehe ergeben sich aus folgenden Vorschriften des BGB:

§ 1565 (Scheitern der Ehe)

- 1) Eine Ehe kann geschieden werden, wenn sie gescheitert ist. Die Ehe ist gescheitert, wenn die Lebensgemeinschaft der Ehegatten nicht mehr besteht und nicht erwartet werden kann, dass die Ehegatten sie wiederherstellen.
- 2) Leben die Ehegatten noch nicht ein Jahr getrennt, so kann die Ehe nur geschieden werden, wenn die Fortsetzung der Ehe für den Antragsteller aus Gründen, die in der Person des anderen Ehegatten liegen, eine unzumutbare Härte darstellen würde.

§ 1566 (Vermutung für das Scheitern)

- 1) Es wird unwiderlegbar vermutet, dass die Ehe gescheitert ist, wenn die Ehegatten seit einem Jahr getrennt leben und beide Ehegatten die Scheidung beantragen oder der Antragsgegner der Scheidung zustimmt.

- 2) Es wird unwiderlegbar vermutet, dass die Ehe gescheitert ist, wenn die Ehegatten seit drei Jahren getrennt leben.

§ 1567 (Getrenntleben)

- 1) Die Ehegatten leben getrennt, wenn zwischen ihnen keine häusliche Gemeinschaft besteht und ein Ehegatte sie erkennbar nicht herstellen will, weil er die eheliche Lebensgemeinschaft ablehnt. Die häusliche Gemeinschaft besteht auch dann nicht mehr, wenn die Ehegatten innerhalb der ehelichen Wohnung getrennt leben.
- 2) Ein Zusammenleben über kürzere Zeit, das der Versöhnung der Ehegatten dienen soll unterbricht oder hemmt die in § 1566 bestimmten Fristen nicht.

§ 1568 (Härteklausel)

- 1) Die Ehe soll nicht geschieden werden, obwohl sie gescheitert ist, wenn und solange die Aufrechterhaltung der Ehe im Interesse der aus der Ehe hervorgegangenen minderjährigen Kinder aus besonderen Gründen ausnahmsweise notwendig ist oder wenn und solange die Scheidung für den Antragsgegner, der sie ablehnt, auf Grund außergewöhnlicher Umstände eine so schwere Härte darstellen würde, dass die Aufrechterhaltung der Ehe auch unter Berücksichtigung der Belange des Antragstellers ausnahmsweise geboten erscheint.

Nichtigkeit der Ehe

Folgende Nichtigkeitsgründe waren laut Ehegesetz vom 20. Februar 1946 (BGBl. III 404-1, mit allen späteren Änderungen) wirksam und sind mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes zum Eheschließungsrecht aufgehoben worden. Sie werden ersetzt durch die neu gefassten Bestimmungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (siehe Einführung zur Begriffserläuterung).

§ 17 Mangel der Form (bei der Eheschließung)

§ 18 Mangel der Geschäfts- oder Urteilsfähigkeit

§ 20 Doppelehe

§ 21 Verwandtschaft und Schwägerschaft

Aufhebung der Ehe

Folgende Gründe führten laut oben genanntem Ehegesetz zur Aufhebung der Ehe. Weiterhin gelten die neuen Bestimmungen wie oben.

§ 30 Mangel der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters

§ 31 Irrtum über die Eheschließung oder über die Person des anderen Ehegatten

§ 32 Irrtum über die persönlichen Eigenschaften des anderen Ehegatten

§ 33 Arglistige Täuschung

§ 34 Drohung

1. Eheschließungen und Ehescheidungen seit 1980 in Sachsen-Anhalt

Jahr	Eheschließungen		Ehescheidungen		
	insgesamt	je 1 000 der mittleren Bevölkerung ¹⁾	insgesamt	je 10 000 der mittleren Bevölkerung ¹⁾	je 100 Eheschließungen
1980	25 923	8,4	8 482	27,5	32,7
1985	23 740	7,8	9 191	30,4	38,7
1990	18 393	6,4	5 990	20,7	32,6
1995	9 667	3,5	3 867	14,1	40,0
1996	9 534	3,5	3 432	12,6	36,0
1997	9 285	3,4	4 494	16,6	48,4
1998	9 485	3,5	5 274	19,6	55,6
1999	10 667	4,0	6 080	22,8	57,0
2000	10 310	3,9	5 823	22,1	56,5
2001	9 359	3,6	5 829	22,4	62,3
2002	9 274	3,6	5 838	22,8	63,0
2003	9 314	3,7	5 863	23,1	62,9
2004	10 748	4,3	5 866	23,4	54,6
2005	10 980	4,4	5 227	21,1	47,6
2006	10 114	4,1	5 097	20,8	50,4
2007	10 117	4,2	4 924	20,3	48,7
2008	10 515	4,4	4 994	20,8	47,5
2009	10 346	4,4	4 729	20,0	45,7
2010	10 453	4,5	4 500	19,2	43,0
2011	10 264	4,4	4 808	20,7	46,8
2012	10 707	4,7	4 620	20,4	43,1
2013	10 083	4,5	4 220	18,7	41,9

1) vorläufige Ergebnisse für 2011, 2012 und 2013 für die mittlere Bevölkerung: Basis Zensus 2011 - Stand 10.04.2014

2. Anzahl der gerichtlichen Ehelösungen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach der Art der Ehelösung

Jahr	Ehelösungen insgesamt	Davon		
		Scheidung der Ehe	Aufhebung der Ehe	Nichtigkeit der Ehe
1991	1 520	1 519	1	-
1995	3 869	3 867	-	2
2000	5 826	5 823	3	-
2001	5 832	5 829	3	-
2002	5 840	5 838	2	-
2003	5 871	5 863	7	1
2004	5 874	5 866	8	-
2005	5 239	5 227	12	-
2006	5 102	5 097	5	-
2007	4 930	4 924	6	-
2008	4 999	4 994	5	-
2009	4 737	4 729	8	-
2010	4 506	4 500	6	-
2011	4 815	4 808	7	-
2012	4 621	4 620	1	-
2013	4 228	4 220	8	-

3. Geschiedene Ehen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	1991	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Dessau-Roßlau, Stadt	55	207	199	179	186	215	149	158
Halle (Saale), Stadt	72	335	814	628	445	584	672	555
Magdeburg, Stadt	149	380	711	579	448	464	432	423
Altmarkkreis Salzwedel	57	177	241	215	175	197	162	161
Anhalt-Bitterfeld	173	277	397	363	394	411	406	329
Börde	92	308	369	420	371	397	369	336
Burgenlandkreis	96	370	407	396	330	380	315	315
Harz	223	391	584	472	494	497	482	406
Jerichower Land	81	133	231	199	154	240	181	203
Mansfeld-Südharz	92	183	363	282	306	310	284	276
Saalekreis	53	159	352	479	262	195	298	226
Salzlandkreis	174	401	536	415	480	473	406	429
Stendal	126	288	323	286	239	243	240	212
Wittenberg	76	258	296	314	216	202	224	191
Sachsen-Anhalt	1 519	3 867	5 823	5 227	4 500	4 808	4 620	4 220

4. Geschiedene Ehen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach der gesetzlichen Grundlage und dem Antragsteller

Jahr	Entscheidung in der Ehesache	Geschiedene Ehen	Das Verfahren wurde beantragt				
			vom Mann		von der Frau		von beiden Ehepartnern
			ohne Zustimmung der Frau	mit Zustimmung der Frau	ohne Zustimmung des Mannes	mit Zustimmung des Mannes	
1991	1) vor einjähriger Trennung	280	19	38	51	134	38
	2) nicht einverständliche Scheidung	539	8	121	50	325	35
	3) nach einjähriger Trennung	633	-	165	-	390	78
	4) nach dreijähriger Trennung	31	8	4	6	8	5
	5) aufgrund anderer Vorschriften	36	3	7	7	18	1
	Insgesamt	1 519	38	335	114	875	157
1995	1) vor einjähriger Trennung	11	-	2	-	9	-
	2) nicht einverständliche Scheidung	341	82	1	254	4	-
	3) nach einjähriger Trennung	3 407	-	820	-	2 587	-
	4) nach dreijähriger Trennung	108	4	22	10	72	-
	5) aufgrund anderer Vorschriften	-	-	-	-	-	-
	Insgesamt	3 867	86	845	264	2 672	-
2000	1) vor einjähriger Trennung	4	-	1	1	2	-
	2) nicht einverständliche Scheidung	153	34	15	75	29	-
	3) nach einjähriger Trennung	4 929	-	1 508	-	3 328	93
	4) nach dreijähriger Trennung	737	10	221	30	463	13
	5) aufgrund anderer Vorschriften	-	-	-	-	-	-
	Insgesamt	5 823	44	1 745	106	3 822	106
2005	1) vor einjähriger Trennung	22	1	9	2	9	1
	2) nicht einverständliche Scheidung	-	-	-	-	-	-
	3) nach einjähriger Trennung	4 799	85	1 495	173	2 795	251
	4) nach dreijähriger Trennung	403	16	117	46	202	22
	5) aufgrund anderer Vorschriften	3	-	2	1	-	-
	Insgesamt	5 227	102	1 623	222	3 006	274
2010	1) vor einjähriger Trennung	106	4	35	1	62	4
	2) nicht einverständliche Scheidung	-	-	-	-	-	-
	3) nach einjähriger Trennung	3 974	41	1 458	48	2 277	150
	4) nach dreijähriger Trennung	418	8	156	5	232	17
	5) aufgrund anderer Vorschriften	2	-	1	-	1	-
	Insgesamt	4 500	53	1 650	54	2 572	171
2013	1) vor einjähriger Trennung	63	2	26	2	32	1
	2) nicht einverständliche Scheidung	-	-	-	-	-	-
	3) nach einjähriger Trennung	3 716	35	1 388	36	2 138	119
	4) nach dreijähriger Trennung	441	15	163	12	234	17
	5) aufgrund anderer Vorschriften	-	-	-	-	-	-
	Insgesamt	4 220	52	1 577	50	2 404	137

9. Ehescheidungen seit 1991 in Sachsen-Anhalt nach dem Altersunterschied der Ehegatten

Altersunterschied	Ehescheidungen					
	1991	1995	2000	2005	2010	2013
	Anzahl					
Mann und Frau gleich alt (weniger als ein Jahr)	336	840	1 231	1 105	874	802
Mann älter davon um:						
1 Jahr	226	494	788	618	519	501
2 Jahre	169	502	705	585	478	430
3 Jahre	161	387	573	488	395	394
4 Jahre	118	286	430	405	341	260
5 Jahre	77	253	335	293	260	279
6 Jahre	79	165	228	200	182	200
7 Jahre	54	124	166	168	173	154
8 Jahre	38	75	101	130	134	125
9 Jahre	21	53	110	78	86	79
10 Jahre	21	45	76	69	59	76
11 bis 15 Jahre	39	103	192	189	180	181
16 Jahre und mehr	10	56	62	75	98	98
Frau älter davon um:						
1 Jahr	67	159	238	225	203	168
2 Jahre	27	94	167	130	111	131
3 Jahre	25	64	94	96	84	90
4 Jahre	17	35	72	69	72	53
5 Jahre	7	28	54	62	38	44
6 Jahre	11	21	52	45	39	35
7 Jahre	3	27	32	37	35	21
8 Jahre	3	16	30	35	20	21
9 Jahre	4	6	19	13	13	10
10 Jahre	3	3	13	12	23	20
11 bis 15 Jahre	2	23	38	70	44	31
16 Jahre und mehr	1	8	17	30	39	17
Insgesamt	1 519	3 867	5 823	5 227	4 500	4 220

11. Ehescheidungen 2013 in Sachsen-Anhalt nach der Staatsangehörigkeit der Ehegatten

Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit des Ehemannes	Staatsangehörigkeit der Ehefrau									
		insgesamt	deutsch	amerikanisch	bosnisch herzegowinisch	britisch	französisch	griechisch	italienisch	kroatisch	montenegrinisch
1	deutsch	4 080	4 014	-	1	1	-	-	-	1	1
2	amerikanisch	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
3	bosnisch-herzegowinisch	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-
4	britisch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	französisch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	griechisch	3	2	-	-	-	-	-	-	-	-
7	italienisch	5	5	-	-	-	-	-	-	-	-
8	kroatisch	2	2	-	-	-	-	-	-	-	-
9	montenegrinisch	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
10	niederländisch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	österreichisch	4	4	-	-	-	-	-	-	-	-
12	polnisch	2	1	-	-	-	-	-	-	-	-
13	rumänisch	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
14	russisch	8	6	-	-	-	-	-	-	-	-
15	serbisch	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-
16	spanisch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	thailändisch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	türkisch	13	13	-	-	-	-	-	-	-	-
19	ukrainisch	6	3	-	-	-	-	-	-	-	-
20	vietnamesisch	13	7	-	-	-	-	-	-	-	-
21	sonstige (einschließlich staatenlos/unbekannt)	77	75	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Insgesamt	4 220	4 139	-	1	1	-	-	-	1	1

Noch 11. Ehescheidungen 2012 in Sachsen-Anhalt nach der Staatsangehörigkeit der Ehegatten

Staatsangehörigkeit der Ehefrau													Lfd. Nr.
niederländisch	österreichisch	polnisch	rumänisch	russisch	serbisch	spanisch	thailändisch	türkisch	ukrainisch	vietnamesisch	sonstige (einschl. staatenlos/unbekannt)		
-	-	7	-	11	-	-	2	2	5	15	20	1	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	
												3	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	
-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	6	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	
-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	
-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	14	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	19	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	20	
												21	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2		
-	-	8	-	14	-	-	2	2	8	21	22	22	

12. Geschiedene Ehen seit 1991 in Sachsen Anhalt nach der Anzahl der noch im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder und Ehedauer

Jahr Ehedauer	Geschiedene Ehen								
	insgesamt	nach der Zahl der noch lebenden minderjährigen Kinder ¹⁾ dieser Ehen							Gesamtzahl der Kinder
		0	1	2	3	4	5 und mehr		
							Ehen	Kinder	
1991	1 519	566	593	305	39	14	2	10	1 386
1995	3 867	1 130	1 651	902	138	35	11	65	4 074
2000	5 823	2 308	2 255	1 044	161	40	15	79	5 065
2005	5 227	2 815	1 638	642	99	23	10	56	3 367
2010	4 500	2 565	1 221	544	134	28	8	45	2 868
2013	4 220	2 178	1 228	641	123	36	14	73	3 096

davon nach Ehedauer in Jahren

0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	17	12	4	1	-	-	-	-	6
2	135	87	32	14	-	2	-	-	68
3	186	92	69	21	3	-	1	5	125
4	143	65	52	21	4	1	-	-	110
5	225	83	91	41	7	3	-	-	206
6	251	92	102	47	5	3	2	10	233
7	232	85	93	44	6	3	1	5	216
8	209	73	80	42	12	1	1	5	209
9	212	79	76	47	9	1	-	-	201
10	173	66	59	38	8	1	1	5	168
11	165	58	51	41	11	4	-	-	182
12	121	41	35	32	12	1	-	-	139
13	134	44	50	32	5	3	-	-	141
14	117	32	45	32	7	-	1	5	135
15	99	27	37	28	3	4	-	-	118
16	99	26	41	23	5	4	-	-	118
17	102	30	36	27	6	2	1	5	121
18	101	35	31	24	8	-	3	18	121
19	88	34	28	21	2	2	1	5	89
20/21	120	54	40	23	2	-	1	5	97
22/23	180	113	47	18	2	-	-	-	89
24/25	264	182	62	13	5	1	1	5	112
26 und mehr	847	768	67	11	1	-	-	-	92

1) einschließlich der legitimierten Kinder

13. Ehescheidungen 2013 in Sachsen-Anhalt nach Eheschließungsjahr und gesetzlicher Grundlage

Eheschließungsjahr	Ehescheidungen				
	insgesamt	Entscheidung			
		vor einjähriger Trennung	nach einjähriger Trennung	nach dreijähriger Trennung	auf Grund anderer Vorschriften
2013	-	-	-	-	-
2012	17	-	17	-	-
2011	135	6	129	-	-
2010	186	2	183	1	-
2009	143	4	132	7	-
2008	225	1	209	15	-
2007	251	4	232	15	-
2006	232	6	207	19	-
2005	209	1	192	16	-
2004	212	2	188	22	-
2003/2002	338	5	303	30	-
2001/2000	255	4	225	26	-
1999/1998	216	6	182	28	-
1997/1996	201	2	181	18	-
1995/1994	189	4	156	29	-
1993 und früher	1 411	16	1 180	215	-
Insgesamt	4 220	63	3 716	441	-

Veröffentlichungen ¹⁾ im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat November 2014 erschienen:

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 11/14	5,50
3 A 1 14	A I, AVI - j/13	Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung und Erwerbstätigkeit - 2013	5,00
3 A 6 01	A VI -vj-4/13	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Stand: 31.12.2013 -	7,50
3 B 2 02	B II - j/13	Berufsbildung - Auszubildende und Prüfungen - Stand: 31.12.2013	12,50
3 C 3 05	C III - m-9/14	Schlachtungen und Geflügel - September 2014 -	1,50
3 G 1 01	G I - m-6/14	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel - Juni 2014 -	2,00
3 G 1 01	G I - m-7/14	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel - Juli 2014 -	2,00
3 G 1 03	G I - m-5/14	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel - Mai 2014 -	1,50
3 G 4 02	G IV - m-6/14	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe - Juni 2014 -	1,50
3 G 4 02	G IV - m-7/14	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe - Juli 2014 -	1,50
3 J 1 01	J I - j/10	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich - Jahr 2010 -	5,50
3 K 5 04	K V - j/14	Tageseinrichtungen für Kinder und geförderte Kindertagespflege Stichtag: 01.03.2014	4,50
3 L 2 01	L II - j/13	Gemeindefinanzen - Einnahmen und Ausgaben - Jahr 2013	6,00
3 M 1 02	M I - vj-3/14	Preisindex für Bauwerke - August 2014	2,00
3 P 5 01	P V - j/13	Basisdaten umweltökonomischer Gesamtrechnungen - Jahr 2013 -	9,50
3 Q 2 01	Q II - j/12	Abfallwirtschaft - Jahr 2012 -	9,50
3 Q 3 02	Q III - j/12	Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz - Jahr 2012 -	3,50

1) Veröffentlichung als PDF-Datei kostenfrei erhältlich - bei Bestellung bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“ ersetzen